



Eggiwil, 25. November 2010

NACHRICHTEN

Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

Freitag, 3. Dezember 2010, 20.15 Uhr

findet in der Schulanlage Dorf (Turnhallegebäude) eine

Versammlung der Einwohnergemeinde Eggiwil

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur Behandlung:**

1.	Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014
2.	Beratung und Genehmigung des Voranschlages , Festsetzung der Steueranlage , der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe für das Jahr 2011
3.	Gemeindebeitrag an die Belagssanierung der Weggenossenschaft Zimmerzei-Kapf für die Anfahrten Gäumenhüsi und Folz, PWI - Beschlussfassung und Kreditbewilligung
4.	Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Sekundarschulverband Signau
5.	Verschiedenes und Umfrage



Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2010

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen NACHRICHTEN auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2010

2. Voranschlag 2011, Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe

Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Eggiwil für das Jahr 2011 lautet wie folgt:

Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	844'400.00	95'000.00	832'600.00	101'000.00	783'296.60	119'586.90
Nettoaufwand		749'400.00		731'600.00		663'709.70
Nettoertrag						
1 Öffentliche Sicherheit	305'750.00	242'184.00	325'600.00	267'184.00	347'210.86	417'411.90
Nettoaufwand		63'566.00		58'416.00		
Nettoertrag					70'201.04	
2 Bildung	1'991'400.00	163'000.00	1'976'900.00	150'000.00	1'903'448.85	138'409.10
Nettoaufwand		1'828'400.00		1'826'900.00		1'765'039.75
Nettoertrag						
3 Kultur und Freizeit	43'000.00	3'000.00	42'450.00	3'000.00	34'964.95	3'000.00
Nettoaufwand		40'000.00		39'450.00		31'964.95
Nettoertrag						
4 Gesundheit	18'600.00	2'000.00	21'600.00	3'000.00	14'334.75	1'840.00
Nettoaufwand		16'600.00		18'600.00		12'494.75
Nettoertrag						
5 Soziale Wohlfahrt	4'298'750.00	2'867'950.00	4'195'200.00	3'322'600.00	3'804'183.10	3'114'112.10
Nettoaufwand		1'430'800.00		872'600.00		690'071.00
Nettoertrag						
6 Verkehr	821'500.00	355'000.00	787'100.00	385'000.00	796'908.95	427'898.55
Nettoaufwand		466'500.00		402'100.00		369'010.40
Nettoertrag						
7 Umwelt/Raumordnung	914'300.00	661'100.00	876'400.00	617'400.00	1'086'708.40	837'135.15
Nettoaufwand		253'200.00		259'000.00		249'573.25
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	223'200.00	261'000.00	202'200.00	250'000.00	208'821.80	262'434.98
Nettoaufwand						
Nettoertrag	37'800.00		47'800.00		53'613.18	
9 Finanzen und Steuern	1'397'000.00	6'300'600.00	2'118'000.00	6'339'500.00	2'568'104.49	6'469'223.25
Nettoaufwand						
Nettoertrag	4'903'600.00		4'221'500.00		3'901'118.76	
Total Aufwand/Ertrag	10'857'900.00	10'950'834.00	11'378'050.00	11'438'684.00	11'547'982.75	11'791'051.93
Ertragsüberschuss	92'934.00		60'634.00		243'069.18	
Aufwandüberschuss						
TOTAL	10'950'834.00	10'950'834.00	11'438'684.00	11'438'684.00	11'791'051.93	11'791'051.93



Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2010

Der Investitionsvoranschlag 2011 rechnet mit Nettoinvestitionen von

- Strassen- und Brückenbau	netto	Fr.	665'000.00
- Schulanlagen	netto	Fr.	50'000.00
- Löscheschutz und Brandschutzkleider	netto	Fr.	70'000.00
- Schiessanlage	netto	Fr.	140'000.00
- Wasserversorgung	netto	Fr.	70'000.00
- Abwasseranlagen	netto	Fr.	165'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung des Voranschlages 2011 mit einem

Gesamtaufwand von Fr. 10'857'900.00

Gesamtertrag von Fr. 10'950'834.00

***Ertragsüberschuss von* Fr. 92'934.00**

Festsetzung

- der **Steueranlage** auf das **1,80-fache** des Einheitsansatzes *(wie bisher)*
- der **Liegenschaftssteuer** auf **1,5 ‰** des amtlichen Wertes *(wie bisher)*
- der **Hundetaxe** auf **Fr. 30.00** für jeden Hund *(wie bisher)*



3. Belagssanierung, PWI - Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Zimmerzei-Kapf

Die Anfahrten Gäumenhüsi und Folz wurden in den Jahren 1984-1985 im Perimeter der Weggenossenschaft Zimmerzei-Kapf erstellt. Verteilt auf die ganze Sanierungsstrecke von rund 2'550m' sind seither Spurrinnen und Risse entstanden.

Die Abteilung Strukturverbesserung hat am 24. November 2008 an diese Etappe einen Kantonsbeitrag von Fr. 29'280.00 an die voraussichtlichen Kosten von Fr. 345'000.00 in Aussicht gestellt. Der Bund leistet ebenfalls einen Beitrag von Fr. 29'280.00. Somit erhält die Weggenossenschaft Zimmerzei-Kapf von Bund und Kanton total Fr. 58'560.00 an dieses Projekt.

Gemäss Strassen- und Wegreglement vom 08.12.1995, Anhang 2 leistet die Gemeinde an den baulichen Unterhalt nach Art. 28, Abs. a) einen Beitrag an die Gesamtkosten. Der Gemeindebeitrag wird so berechnet, dass dem Strasseneigentümer nach Berücksichtigung von allfälligen Bundes- und Kantonsbeiträgen noch 15 % der Baukosten verbleiben.

Gemäss Kostenzusammenstellung der Ruefer Ingenieure AG belaufen sich die Bruttokosten für die Belagssanierung auf total Fr. 345'000.00. Der Gemeinde Eggiwil verbleiben nach Abzug der Bundes- und Kantonssubventionen sowie dem Beitrag der Weggenossenschaft Kosten in der Höhe von Fr. 234'469.00.

Die Arbeiten müssen bis Ende 2014 ausgeführt und abgerechnet sein.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass die Auszahlung des oben beschriebenen Gemeindebeitrages von voraussichtlich max. Fr. 250'000.00 an die Weggenossenschaft Zimmerzei-Kapf frühestens ab November 2014 oder je nach dem Stand der Bauarbeiten entsprechend später erfolgen kann.



4. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Sekundarschulverband Signau

Weil der heutige Kostenverteiler des Sekundarschulverbandes Signau sehr aufwendig und nicht mehr transparent war, hat die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes Signau im Oktober 2008 beschlossen, die Gebäudeunterhaltskosten seien ab dem Jahr 2011 neu zu regeln.

In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der vier Verbandsgemeinden (Bowil, Eggiwil, Röthenbach, Signau) gebildet mit dem Auftrag, den finanziellen Aufwand der Schule zu erfassen und ein neues Verrechnungsmodell zu erarbeiten. Diese Arbeiten wurden im Sommer 2009 an die Hand genommen und im Mai 2010 abgeschlossen.

Als Resultat der umfassenden Arbeit liegen heute das neue Verrechnungsmodell sowie das total überarbeitete Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Signau vor. Das überarbeitete Organisationsreglement hebt das Verbandsreglement vom 18. April 1996 auf. Das neue Organisationsreglement wurde in der Zeit vom 12. August 2010 bis 13. September 2010 öffentlich in der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Die Teilrevision wurde aufgrund des neuen Kostenteilers sowie auf neue gesetzliche Vorgaben im Bildungswesen nötig.

Die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes Signau hat der Teilrevision der Organisationsreglementes am 15. September 2010 zugestimmt. Alle vier Verbandsgemeinden müssen das Reglement nun noch genehmigen.

Gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Eggiwil hat die Gemeindeversammlung über das revidierte Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Signau zu befinden.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglementes des Sekundarschulverbandes Signau, gültig ab dem 1. Januar 2011.



5. Verschiedenes und Umfrage



Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr 2010/2011

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, 24. Dezember 2010 und Freitag, 31. Dezember 2010 jeweils den ganzen Tag geschlossen.

Öffnungszeit des Abstimmungslokales

Die persönliche Stimmabgabe an der Urne ist wie folgt möglich:

am Abstimmungssonntag

Stimmlokal Dorf (Gemeindehaus), von **10.00 - 11.00 Uhr**

am Freitag des Abstimmungswochenendes

in der Gemeindeverwaltung, während der normalen Büroöffnungszeit von Mo-Fr 08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr

Briefliche Stimmabgabe: Der Briefkasten der Gemeindeverwaltung wird am Sonntagvormittag letztmals um 10.00 Uhr geleert.

Wir bitten Sie, die Stimmcouverts möglichst früh, bereits während der Woche vor der Abstimmung abzugeben.



Wasserversorgung WVE / Wasserqualität

Die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen können unter www.eggwil.ch, **Dienstleistungen / Register Ver- und Entsorgung / Wasserqualität** nachgeschlagen werden.

Das Ergebnis der letzten Wasseruntersuchung vom 27. Juli 2010 durch den Kantonschemiker:

Netzname	Gemeindeversorgung Eggwil
Bezeichnung	Einlauf Neuhaus und Gemeindeversorgung
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt und UV-behandelt
Physikalische und chemische Untersuchung	
Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	0.20 TE/F
Gesamthärte	2.57 mmol/l
Gesamthärte	25.7 °f
Calcium (Ca)	92.2 mg/l
Magnesium (Mg)	6.6 mg/l
Chlorid (Cl)	1 mg/l
Nitrat (NO ₃)	5 mg/l
Sulfat (SO ₄)	4 mg/l
Nitrit (NO ₂)	nicht nachweisbar
Ammonium (NH ₄)	nicht nachweisbar
bakteriologische Qualität	einwandfrei
alle andern untersuchten Werte	entsprechen der Hygieneverordnung

Kollektivwasserversorgungen in der Gemeinde Eggwil

Gemäss Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser vom 23. November 2005 ist es Pflicht, dass die entsprechenden Vorstände von Kollektivwasserversorgungen in der Gemeinde Eggwil ihre Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger umfassend über die Wasserqualität ihrer Versorgung orientieren.

Kollektivwasserversorgungen müssen auf die gleiche Art und Weise kontrolliert und geprüft werden wie die gemeindeeigene Wasserversorgung.



Agenda



Freitag	28.01.2011	20.00 Uhr	Ehrungen im Bereich Sport und Kultur für das Jahr 2010
Donnerstag	28.04.2011		Märit
Freitag	27.05.2011	20.15 Uhr	Gemeindeversammlung
Donnerstag	22.09.2011		Märit und Alpbabfahrt
Freitag	04.11.2011	20.00 Uhr	Jungbürgerabend
Freitag	02.12.2011	20.15 Uhr	Gemeindeversammlung

Militärische Einquartierungen im Jahr 2011

Gemäss heutigem Stand sind folgende militärische Einquartierungen in der Gemeinde Eggwil vorgesehen (ohne Gewähr):

Kalenderwochen 12/11 - 15/11 Tr Kol 9* 21.03.2011 - 15.04.2011
Kalenderwochen 30/11 - 33/11 Inf Bat 13 25.07.2011 - 19.08.2011

*Die Tr Kol 9 hat zu ihrem ordentlichen Bestand von ungefähr 250 Mann noch 60-80 Pferde. Es ist vorgesehen, dass im Schachen auf dem Grundstück von Hans Peter Langenegger eine "Zeltstadt" durch das Militär erstellt und betrieben wird. Die Pferde werden während der drei Wochen in dieser "Zeltstadt" untergebracht sein.

Der Gemeinderat Eggwil steht weiterhin dafür ein, dass militärische Einquartierungen in Eggwil stattfinden. Zusammen mit dem Ortsquartiermeister versuchen wir den Wünschen der Truppe, aber auch denjenigen der direkt an die Unterkunft angrenzenden Bevölkerung gerecht zu werden. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung in Sachen Lärm und der beschränkten Parkmöglichkeiten während der Einquartierung um Verständnis.

Behördenverzeichnis

Das aktuellste Behördenverzeichnis kann auf unserer Homepage unter **www.eggwil.ch**, **Dienstleistungen / Downloads** unter dem Register „Behördenverzeichnis der Gemeinde Eggwil“ abgerufen werden.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen das Behördenverzeichnis auch gerne per Post zu.



Ehrungen in Sport, Kultur, Beruf und Militär

Der Gemeinderat und der Verkehrsverein Eggwil organisieren die Ehrungen für ortsansässige oder in einem hiesigen Verein aktive Personen, welche sich im Bereich Sport, Kultur, Beruf oder Militär verdienstvoll gemacht haben.

Sport, Kultur oder Militär

- Erfolg an kantonalen, nationalen oder internationalen Meisterschaften oder Festen
- Erfolg bei Regionalen Wettbewerben mit hohem Leistungsniveau
- Ausserordentliche Leistung im Dienste der Kultur
- Militärische Beförderungen ab dem Grad eines Hauptmannes

Beruf

Ortsansässige oder in einem hiesigen Betrieb angestellte Berufsleute mit

- Abschluss der Berufslehre oder Berufsmaturität ab 5,0
- Abschluss Maturität / Gymnasium ab 5,0
- Abschluss einer höheren Berufsausbildung mit Fachausweis ab 5,0
- Abschluss einer Meisterprüfung mit Diplom
- Abschluss einer Fachhochschule mit Diplom
- Abschluss Universität / ETH
- 1.-3. Rang an einem Lehrlingswettbewerb

Alle Vereine und Firmen der Gemeinde Eggwil sind aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten mit verdienstvollen Leistungen zu melden. Ortsansässige Einzelpersonen können sich direkt anmelden oder können durch ihnen bekannte Personen gemeldet werden. Die Anmeldungen sind auf dem offiziellen Anmeldeformular jeweils **bis am 10. Dezember (Poststempel, A-Post)** bei der Gemeindeverwaltung Eggwil, Ehrungen, Postfach 22, 3537 Eggwil einzureichen. Nachmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Formular ist im Internet <http://www.eggwil.ch/dienstleistungen.html> Rubrik „Ehrungen/Kultur/Tourismus“ abrufbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung Eggwil, (Telefon: 034 491 93 93 oder per E-Mail: info@eggwil.ch) angefordert werden.

Die Ehrungen für das Jahr 2010 finden am 28. Januar 2011 um 20.00 Uhr im Turnhallengebäude des Dorfschulhauses statt.



Generalabonnemente SBB / GA-Flexicard

Die Tageskarten können weiterhin während der normalen Büroöffnungszeiten (Mo-Fr 08.00-12.00/14.00-16.30 Uhr) am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil bezogen oder unter der Telefonnummer 034 491 93 93 reserviert werden.

Wie in der Presse bereits informiert wurde, werden die Preise für Fahrkarten auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2010 von den SBB erhöht. Die Gemeinden im Oberen Emmental haben beschlossen, die GA-Flexicard **ab dem 1.1.2011 zum Preis von Fr. 40.00** zu verkaufen.

Wir danken allen Gewerbebetrieben und Institutionen, die mit ihrer Werbung die Abgabe der Generalabonnemente unterstützen.

Feuerwehr Eggwil – Kommandowechsel

Hans Ulrich Wüthrich, Ober Neuhaus tritt per 31. Dezember 2010 altershalber aus der Feuerwehr Eggwil aus. Er übergibt das Kommando der Feuerwehr Eggwil nach sechsjähriger Tätigkeit als Oberkommandant an Anton Bigler, Siehen, 3537 Eggwil.

Der Gemeinderat dankt Hans Ulrich Wüthrich für seine geleisteten Arbeiten und sein Engagement in und für die Feuerwehr Eggwil.

Als Nachfolger von Anton Bigler übernimmt Hans Rentsch, Neuenschwand das Kommando der Kp II.

Der Gemeinderat wünscht den beiden Neuchargierten alles Gute in den entsprechenden Funktionen.

Feuerwehr Eggwil – Gesucht alte Autos

Damit die Angehörigen der Gruppe "Personenrettung bei Unfällen" (PbU) ihre Übungstätigkeit auch im Jahr 2011 unter möglichst realistischen Bedingungen üben können, benötigen wir immer wieder alte Autos. Falls Sie ein altes Auto mit entsprechendem Fahrzeugausweis loswerden möchten, melden Sie es uns doch.

Die Kosten für die Entsorgung des Autos übernimmt die Feuerwehr.

Gemeindeverwaltung Eggwil

Telefon 034 491 93 93



Verkauf "alte Heidbühlkäserei 469"

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. September 2010 wurde beschlossen die "alte Heidbühlkäserei 469" zu verkaufen. Interessenten für einen möglichen Kauf dieser Liegenschaft melden sich bitte **bis am 15. Dezember 2010** bei der Finanzverwaltung Eggwil, Kurt Zaugg, Telefon 034 491 93 95 oder kurt.zaugg@eggiwil.ch. Weitere Details siehe auch www.eggiwil.ch.

Abstimmungsausschuss

Für das Jahr 2011 bestimmt der Gemeinderat folgende Mitglieder in den Abstimmungsausschuss:

Name, Vorname	Funktion
Béguelin Sabrina, Sagimatte	Mitglied
Blaser-Hofer Margrit, Kadelmann	Präsidentin
Dällenbach Sonja, Staufferli	Mitglied
Fankhauser Manfred, Neuenschwand	Mitglied
Gerber Adrian, Heidbühl	Mitglied
Liechti Heidi, Aeschaumatte	Mitglied
Siegenthaler Marietta, Ober Stähli	Mitglied
Wüthrich Bernhard, Hindten	Mitglied
Zürcher Fritz, Käsern	Präsident

Die gewählten Mitglieder des Abstimmungsausschusses haben an mindestens zwei der vier möglichen Abstimmungen teilzunehmen. Die Wahl wird den Mitgliedern des Abstimmungsausschusses mittels Wahlanzeige schriftlich eröffnet. Zudem wird den Mitgliedern des Abstimmungsausschusses mit der Wahlanzeige mitgeteilt, an welchen beiden Abstimmungen sie als nichtständige Mitglieder amten.

Im Jahr 2011 sind folgende Abstimmungsdaten vorgesehen:

13.02.2011 / 15.05.2011 / 27.11.2011

Am 23.10.2011 finden die National- und Ständeratswahlen statt. Für die Ausmittlung dieser Ergebnisse wird ein separater Ausschuss aufgebildet.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den bisherigen Mitgliedern der Abstimmungsausschüsse für Ihre teils langjährig geleisteten Arbeiten.



Tarife im Jahr 2011 (unverändert gegenüber 2010)

Wasser (exkl. MwSt 2.5%)

Anschlussgebühr pro Belastungswert	Fr. 180.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 3'600.00</i>
einmalige Löschgebühr für nicht an die WVE angeschlossene Liegenschaften	
- für die ersten 1'000 m ³ uR pro m ³	Fr. 4.00
- für die weiteren 2'000 m ³ uR pro m ³	Fr. 1.00
- für jeden weiteren m ³ uR pro m ³	Fr. 0.50
jährliche Gebühren	
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr. 6.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 120.00</i>
- Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 1.70
- Löschgebühren für nicht an die Wasserversorgung Eggwil angeschlossene Liegenschaften	
- für die ersten 1'000 m ³ uR	Fr. 30.00
- bis 2'000 m ³ uR	Fr. 20.00
- ab 2'000 m ³ uR pro 100 m ³ uR	Fr. 1.00

Abwasser (exkl. MwSt 8.0%)

Anschlussgebühr pro Belastungswert	Fr. 180.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 3'600.00</i>
jährliche Gebühren	
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr. 6.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 120.00</i>
- Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 1.70

Kehricht (exkl. MwSt 8.0%)

Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 100.00
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00
Grundgebühr Kleingewerbe	Fr. 80.00
Grundgebühr Nebengewerbe	Fr. 50.00
Grundgebühr «Landwirtschaft» pro GVE	Fr. 3.00
Sackgebühr 17 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 1.00
Sackgebühr 35 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 1.90
Sackgebühr 60 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 3.20
Sackgebühr 110 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 5.80
Sperrgutmarke (inkl. MwSt)	Fr. 7.00
Containermarke 800 Liter (nur zusammen mit Grundgebühr GEWERBE)	Fr. 20.00

Feuerwehrrersatzabgabe

5,5 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens Fr. 100.00, max. Fr. 400.00



Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständige

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind. Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden (Art. 64 Abs. 5 AHVG). Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden. **selbständigerwerbende** In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.



Mitteilungen des Gemeinderates

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Siehe auch www.akbern.ch oder melden Sie sich bei der AHV-Zweigstelle, die kostenlos Auskünfte erteilt und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgibt.

AHV-Zweigstelle Eggwil, Christine Kiener, Telefon 034 491 93 95

Zuständiger Kaminfegermeister für die Gemeinde Eggwil

JOOST Fritz, Krankenhausstrasse 8, 3672 Oberdiessbach
Telefon 031 771 13 32 oder Natel 079 338 97 84

Sabine Järmann, Heidbühl und Samuel Schneider sind beim Kaminfegermeister Fritz Joost in Oberdiessbach angestellt und führen den grössten Teil der Kaminreinigungen in unserer Gemeinde durch.





Eidg. Schwing- und Älplerfest 2013 in Burgdorf (ESAF2013)

In der Zeit vom 30. August 2013 bis 1. September 2013 findet in Burgdorf das Eidg. Schwing- und Älplerfest 2013 statt.

Gemäss Tourismus Emmental werden geschätzte 200'000 Personen in der erwähnten Zeit das Emmental besuchen und ca. 50'000 Personen in der Nähe übernachten. Deshalb laufen bereits jetzt schon die Vorbereitungen, all diesen Besucherinnen und Besuchern einen Schlafplatz anbieten zu können. Ziel von Tourismus Emmental ist es, möglichst viele Unterkünfte im Emmental buchbar zu machen. Darum werden schon jetzt Unterkunftsmöglichkeiten gesucht. Die Vermittlung erfolgt zentral über Tourismus Emmental.

Wer in der Gemeinde Eggwil private Unterkunftsmöglichkeiten anbieten und diese in der erwähnten Zeit zur Verfügung stellen will, wird deshalb gebeten, sich bitte direkt bei Tourismus Emmental, Bahnhofstrasse 44, 3400 Burgdorf, Telefon 034 402 42 52 oder per E-Mail info@emmental.ch zu melden.

Weitere Details zum Fest sind unter www.esaf2013.ch zu finden.

Offizielle Firmendatenbank Emmental

Seit Anfang 2010 baut die Region Emmental zusammen mit dem HIV Burgdorf-Emmental und dem Berner KMU Landesteilverband Emmental die neue offizielle Firmendatenbank Emmental auf. Bereits sind über 700 Firmen darin eingetragen. Der Eintrag ist für Firmen absolut kostenlos. Die Firmendatenbank kann unter www.region-emmental.ch Rubrik „Wirtschaft“ eingesehen werden. Hier können ebenfalls die Firmeneinträge gemacht werden. Aus Sicht des Gemeinderates wird die Präsenz im Internet immer wichtiger. Wir ermutigen deshalb alle Eggwiler Firmen, sich in diesem neuen Schaufenster zu präsentieren, damit die Leistungsfähigkeit unseres Gewerbes an dieser Stelle kompetent dokumentiert wird.



Jugend- und Volksbibliothek Eggwil



Öffnungszeiten

Montag	16.45 bis 17.45 Uhr
Dienstag	15.45 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	19.30 bis 20.30 Uhr
Samstag	13.30 bis 15.00 Uhr

während der Schulferien

nur Samstag 13.30 bis 15.00 Uhr

Ausleihgebühren

Bücher, Hörbücher

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Jahresabonnement Erwachsene Fr. 30.00
Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

DVD-V, Video, CD-Rom

Jahresabonnement Fr. 30.00
Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

Bücher, Hörbücher, Spiele und CD-Rom können für einen Monat, DVD-V und Video für eine Woche ausgeliehen werden. Selbstverständlich können Sie die Ausleihdauer für ein Medium verlängern oder reservieren lassen. Wenn möglich gehen wir auch gerne auf Kundenwünsche ein. **Besuchen Sie uns online unter**

www.eggwil.ch/bildung/bibliothek

Hier können Sie auf unseren Katalog zugreifen und das Angebot zuhause in aller Ruhe ansehen.



Aus der Baukommission

Bauen ist bewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Dekret über das Baubewilligungsverfahren (725.1) Art. 6ff sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei für die Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde.

Gegen Ende Jahr führt der Bausekretär bei allen bewilligten Baugesuchen jeweils eine Baukontrolle durch. Diese Kontrolle dient in erster Linie dafür, dass der Stand der Bauarbeiten festgehalten werden kann. Falls die Bauarbeiten bereits beendet sind, wird gleichzeitig auch die Schlusskontrolle durchgeführt.

In Art. 46 Baugesetz (721.0) sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf beim Bausekretär (jeweils am Donnerstag anwesend) oder an die Gemeindeverwaltung Telefon 034 491 93 90 um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann oder nicht



Mitteilungen des Gemeinderates

Nachfolgend eine Liste aller im Jahr 2010 (Stand bis 31.10.2010) bewilligten oder eingereichten Bauvorhaben in der Gemeinde Eggwil:

Name	Vorname	Bauvorhaben	Standort
Abbühl	Willy	Anbau Einstellraum mit Heizung	Klösterli, Dorf
Baumann	Heinz	Erweiterung Kellergeschoss	Hasensprung
Beer	Martin	Einbau Pelletsheizung	Untere Winterhalde
Bieri	Fritz	Einbau zwei Zimmer im Dachgeschoss	Schweissberg
Dubach	Ernst + Marianne	Sanieren Wohnung OG, neuer Verputz auf Fassade	Neuenschwandstrasse 884b
Duner	Peter + Ruth	Aufbau von zwei Lukarnen, Einbau zwei Zimmer in DG	Horben 767E
Eggwil	Einwohnergemeinde	Neubau Bushaltestelle Dorf	Postplatz
Eggwil	Einwohnergemeinde	Erweiterung Gehweg Beisatzli	Beisatzgasse
Eigentümergeinschaft	Niederberg	Umbau und Umnutzung Wohnhaus	Niederberg
Ermel	Bruno	Sanierung Wohnung in Bauernhaus	Ober Berg
Fahrni	Rudolf	Anbau Einstellraum	Dennli
Fankhauser	Beat	Einbau Öltanks, Abgasrohr an Fassade	Vorder Netschbühl
Fankhauser	Jeanette + Thomas	Neubau Wohnhaus	Horben
Gasser	Bernhard	Anbau Autounterstand	Obere Grosstannen
Gerber	Martin	Einbau zwei Zimmer im Dachgeschoss	Sagimatte
Gyger	Kurt	Anbau Ziegenstall	Obere Brach
Haldemann	Margrit	Umbau Bauernhaus	Oberhaus
Hirsbrunner	Heinz	Überdachung Sitzplatz	Horben
Hirschi	Brigitte + Christian	Neubau Stützmauer mit Blocksteinen	Bichseli
Hirschi	Daniel + Monika	Um- und Anbau Scheune	Hinter Girsgrat
Hofer	Adrian	Einbau eines Fumoirs im Erdgeschoss	Hauptstrasse
Käsereigenossenschaft	Neuenschwand	Einbau Öltanks, Abgasrohr an Fassade	Neuenschwand
Kiener Hans	Niklaus und Daniel	Neubau Pferdestall, Abbruch Gebäude 134A	Leber
Kläy	Beat	Erweiterung Wohnhaus	Ober Dornacker
Kobel	Fritz	Anbau Weideunterstand	Glashütte
König	Alfred	Erweiterung Bauernhaus, neue Heizung	Leber
Liechti	Urs	Errichten Bar im UG	Gasthof Hirschen Heidbühl
Lüthi	Bendicht + Susanna	Neubau Wohnhaus mit Autounterstand	Sagimatte
Marti	Hanspeter	Abbruch Garage, Anbau eines Ausstellungs- und Verkaufsraumes, Neugestaltung des Aussenverkaufes	Ludern
Ramseier-Sigrist	Bendicht + Eliane	Abbruch und Wiederaufbau des Ökonomieteils, Einbau einer 2-Zimmer Wohnung im Dachgeschoss	Mittler Bühl
Rentsch	Annekäthi + Hans	Renovation Wohnteil	Neuenschwand
Landi - Röthenbach und Umgebung		Erweiterung Geschäftsliegenschaft	Beisatzgasse



Mitteilungen des Gemeinderates

Name	Vorname	Bauvorhaben	Standort
Rüegsegger	Peter	Teilabbruch und Anbau Einstellraum mit Abstellraum, Neubau Gewächshaus 778B	Horben
Salzmann	Daniel	Neubau Einstellraum	Junkern
Schär	Markus	Anbau Einstellraum und LKW-Garage	Dorf
Schenk	Beat	Sanieren und Isolieren des Daches, Einbau einer SchleppLaube, Einbau von 5 Dachfenstern, Erweiterung des Bades in best. Zimmer, Ausbau des Estrichs	Untersiehen
Siegenthaler	Paul	Anbau Einstellraum	Mittler Steinboden
Stalder	Hans	Anbau Melkstand	Gerbehübelweid
Stettler	Elisabeth + Hans	Umbau Küche, Bad und Wohnzimmer	Heidbühl
Stettler	Walter	Renovation Wohnteil	Pfaffenmooshölzli
Wittwer	Monika + Werner	Um- und Anbau Wohnhaus	Kapfswand 618C
Wüthrich	Fritz	Anbau Pferdeboxen	Längmatt
Wyss	Hans	Einbau Wohnung	Vorder Girsgrat
Zürcher	Ella + Johann	Umbau +Sanierung Wohnhaus mit Erweiterung in Ökonomieteil	Ludern
Zürcher	Stefan	Neubau Bienenhaus	Rain
Zürcher	Stefan	Zimmereinbau im Dachgeschoss	Rain
Zurflüh	Charlotte	Umbau und Sanierung Bauernhaus	Matt



E  
G 
G 
I 
W
I 
L 
E 
R 

*Winterzyt, Wiehnachtszyt, lysli fällt der Schnee.
Winterzyt, Wiehnachtszyt, säg, hesch es scho gseh?
Winterzyt, Wiehnachtszyt, wohnt es ächt im Wald?
Und alli plange, bis es chunnt, chumm Christchindli, chumm bald!*
Peter Reber

Einladung

Freitag, 26. November 2010
16.00 - 21.30 Uhr,
beim Alterszentrum Eggwil

Wiehnachtsmärit

**Einheimische Anbieter
von Handarbeiten und Produkten**

Glühwein, Apfelkuchlein, heisse Marroni
und weitere Köstlichkeiten

Besuch vom Samichlous ca. 20.00 Uhr
Gesang mit Schule Eggwil-Dorf ca. 19.15 Uhr

...freuen Sie sich mit uns auf Weihnachten!



Der Gemeinderat Eggwil
wünscht Ihnen eine
besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten
und alles Gute
im neuen Jahr